



Hochwasserwarnung vor Ausuferungen und Überschwemmungen für Stadt und Lkr. Ansbach

ausgegeben am 14.01.2019 08:14 Uhr
vom Wasserwirtschaftsamt Ansbach

gültig von 14.01.2019 08:00 Uhr
bis 15.01.2019 10:00 Uhr

Tauber:

Am Pegel Bockenfeld wurde die Meldestufe 2 überschritten, der maximale Wasserstand wurde bereits erreicht. Im Laufe des Tages wird die Meldestufe 2 wieder unterschritten.

Fränkische Rezat / Altmühl und Wieseth/ Wörnitz und Sulzach:

An den Pegel in den Oberläufen wurde der maximale Wasserstand bereits erreicht. An der Fränkischen Rezat Pegel Ansbach, an der Altmühl Pegel Thann und an der Wörnitz Pegel Gerolfingen steigen die Wasserstände noch weiter an.

An der Fränkischen Rezat Pegel Mitteldachstetten und Oberheßbach wurden die Meldestufe 2 überschritten, der maximale Wasserstand wurde bereits erreicht. Im Laufe des Tages wird die Meldestufe 2 wieder unterschritten.

An der Fränkischen Rezat Pegel Ansbach wurde die Meldestufe 2 überschritten und der Wasserstand steigt noch weiter an. Die Meldestufe 3 wird nicht erreicht.

An der Altmühl Pegel Binzwangen und an der Wieseth Pegel Bechhofen wurden die maximalen Wasserstände bereits erreicht und fallen wieder und befinden sich in der Meldestufe 1.

An der Altmühl Pegel Thann wurde die Meldestufe 2 überschritten und steigt noch weiter an. Die Meldestufe 3 wird nicht erreicht.

An der Wörnitz Pegel Reichenbach und an der Sulzach Pegel Rödenweiler wurden die Meldestufe 2 überschritten, der maximale Wasserstand wurde bereits erreicht. Im Laufe des Tages wird die Meldestufe 2 wieder voraussichtlich wieder unterschritten.

An der Wörnitz Pegel Gerolfingen wurde die Meldestufe 2 überschritten und der Wasserstand steigt noch weiter an. Die Meldestufe 3 wird voraussichtlich nicht erreicht.

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebauten Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

